

daß er auf frischer Tat oder im Laufe des nächsten Tages ergriffen wird. Ebenowenig darf ein wegen Schulden vergeblich ausgepändetes Mitglied zur Erzwingung des Offenbarungseides (s. Nr. 637) ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werden. Auch wird auf Verlangen des Reichstags jedes bei Beginn der Sitzungsperiode anhängige Strafverfahren gegen ein Mitglied und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft während der Sitzungsperiode aufgehoben, nicht aber eine rechtskräftig erkannte Strafhaft.

Ein Abgeordneter, der während Ausübung seines Mandats als 92 unmittelbarer Staatsbeamter angestellt oder als bereits angestellter Beamter befördert wird, könnte hierdurch in den Augen seiner Wähler gegenüber der Regierung seine Unabhängigkeit verlieren. Die Verfassung bestimmt daher, daß das Mandat eines solchen Abgeordneten durch diese Anstellung oder Beförderung erlischt; doch kann er bei der alsdann vorzunehmenden Ersatzwahl aufs neue gewählt werden.

Gegen gewaltsame Sprengung der Versammlung, sowie gegen 93 jede gewaltsame Beeinflussung seiner Beschlüsse ist der Reichstag (wie auch alle deutschen Einzellandtage) durch besondere strafgesetzliche Vorschriften (s. Nr. 249) geschützt.

6. Die Verhandlungen des Reichstags.

a. Der Reichstag wird zu seinen mindestens alljährlich stattfindenden 94 Sessionen (d. h. Sitzungsperioden, s. Nr. 26) durch den Kaiser nach Berlin,⁹⁵ seinem Sitze, zusammenberufen und regel-

⁹⁵ Das prunkvolle Reichstagsgebäude daselbst wurde hauptsächlich aus Mitteln der französischen Kriegsentschädigung erbaut.

Die wichtigsten Parteien im Reichstag (und in den deutschen Landtagen) sind die folgenden:

1. Die konservative Partei, die durch Erhaltung der bestehenden Zustände dem allgemeinen Wohle am besten zu dienen glaubt; sie hat ihre stärkste Stütze im norddeutschen Großgrundbesitz.

2. Die Zentrumsparthei, welche ihren Namen daher führt, daß sie im Reichstag die Mitte der amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen einnimmt. Ihre Mitglieder stehen auf dem Boden der von der katholischen Kirche vertretenen Anschauungen und Bestrebungen.

3. Neben der nationalliberalen Partei, welcher die nationalen, sowie die freiheitlichen Ziele vor allem erstrebenswert scheinen, stehen eine Reihe anderer liberaler Parteien (Demokraten, Freisinnige usw.), die den Nachdruck auf freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung und Verwaltung legen.

4. Die sozialdemokratische Partei endlich vertritt vornehmlich die Interessen des vierten Standes, der Arbeiter, deren Vesserstellung sie von einer tiefgreifenden Aenderung unserer staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände erhofft.